

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Juli 2012

Nr. 05/2012

### *Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!*

*Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:*

#### ➤ **Der Bürgermeister informiert**

- Verkehrsbehinderung durch Verkabelung von Stromleitungen;
- Tag der offenen Gemeinde – Dank an Mitwirkende und Besucher;

- Onlinecheck „Energiespargemeinde“
- Jeden Mittwoch Nachmittag – Fahrdienst zum Seniorenheim in Köstendorf;

#### ➤ **Aktuelles aus dem Bauamt**

#### ➤ **Information Sbg. Hilfswerk Oberndorf**

## Der Bürgermeister informiert

### **Verkehrsbehinderung durch Verkabelung von Stromleitungen**

Nach einer Verzögerung mit dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages hat die Salzburg AG die Verhandlung nach dem Salzburger Elektrizitätsgesetz zur Verkabelung der 30 kV-Leitung durch das Dorfgebiet für den 4. Juli angesetzt. Unabhängig davon wurde bereits einige Tage vorher mit den Bauarbeiten begonnen. Als Ersatz für die Stromfreileitung durch das Dorf Richtung Feichten, Krispelstätt und Breitbrunn bzw. nach Höpfling und Reit, wird unter anderem eine 30 kV-Kabelleitung beginnend bei der Käserei Maislinger bis zur Kreuzung Haunsbergstraße linksseitig in die Berndorfer Landesstraße L 207 verlegt. In weiterer Folge wird das Kabel in die Haunsbergstraße bis zum Ortsende eingegraben. Der Großteil aller übrigen notwendigen Kabelverlegungen erfolgt auf Wiesengrund und ist zum Großteil bereits erledigt.

Im Zuge der notwendigen Grabungsarbeiten auf der Landesstraße und der Haunsbergstraße, wird auch die Wassergenossenschaft Berndorf die 60 Jahre alte Grauguss-Hauptleitung durch eine neue Leitung ersetzen.

Beginnend mit Mitte Juli wird es daher zu verkehrsbehinderten Regelungen auf der Berndorfer Landesstraße zwischen Käserei Maislinger und Kreuzung Haunsbergstraße / L 207 bzw. in weiterer Folge auf der Haunsbergstraße kommen. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer schon jetzt um Verständnis.

Nach Fertigstellung der Verkabelung des Stromnetzes in den vorher genannten Bereichen sollen dann in den Wintermonaten 2012/2013 die Freileitungen abgebaut und aus dem Landschaftsbild eliminiert werden.

## Tag der offenen Gemeinde – Dank an Mitwirkende und Besucher

Am Samstag, den 30. Juni 2012 hat die Gemeinde Berndorf ihren Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geboten, sämtliche gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen zu besichtigen. Der Dank gilt allen, die diesen Tag vorbereitet haben und allen, die sich an diesem Tag Zeit genommen haben, ihren Arbeitsplatz, ihre Einrichtung bzw. ihren Verein zu präsentieren. Ob Gemeindebedienstete, Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Volksschule, ob Freiwillige Feuerwehr oder die Verantwortlichen jener Vereine, die Gemeindeeinrichtungen nützen - sie alle haben an diesem Tag gezeigt, was Berndorf ist und was Berndorf kann. Und jene, die sich an diesem bisher heißesten Tag des Jahres zu diesem Besuch Zeit genommen haben, haben durchwegs Anerkennung für diese Leistungen gezollt. Allen nochmals ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement und den Besuchern für ihr Kommen.

## Onlinecheck „Energiespargemeinde“ – wie viel Energie braucht mein Zuhause?

Nicht nur die Gemeinden haben in Sachen Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen große Verantwortung. Einerseits können sie im Bereich der öffentlichen Gebäude eine Vorbildwirkung einnehmen, andererseits haben sie aber auch den Auftrag das Thema Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen bestmöglich zu transportieren.

Dabei geht es um das Wissen über den Energieverbrauch und um bewussteinbildende Maßnahmen zur Motivation der Gemeindebürger. Wie man die Gemeindebürger beim Energiesparen unterstützen kann, zeigt auf sehr einfache und anschauliche Weise das Online-Tool „Energiespargemeinde“ von Energy Globe. Durch die Eingabe weniger Eckdaten können rasch die wichtigsten Einsparpotentiale eines Haushaltes ermittelt werden.

So kann jeder kostenlos sein Gebäude virtuell nachbauen, online sein Gebäude sanieren, einen

Sanierungsvorschlag anhand eines Budgets erstellen lassen und auch unabhängige Berater der Energieberatung Salzburg anfordern und mit ihnen Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

Die Internetseite [www.energiespargemeinde.at](http://www.energiespargemeinde.at) ist so aufgebaut, dass bei der Angabe unserer Postleitzahl 5165 sofort die an unsere Gemeinde angepasste Startseite aufscheint.

Dieses Online-Tool steht allen GemeindebürgerInnen **kostenlos** zur Verfügung.

Viel Erfolg beim Herausfinden der Energiesparpotentiale für Ihr Zuhause und vor allem bei der Umsetzung der daraus ersichtlichen Energiesparmaßnahmen.

## Jeden Mittwoch Nachmittag - Fahrdienst zum Seniorenwohnheim Köstendorf

Wie bereits berichtet, wird die Gemeinde Berndorf zukünftig Senioren bis auf weiteres nur mehr dem Seniorenwohnheim Köstendorf zuweisen. Weil es nach Köstendorf keine besonders gute Busverbindung gibt, wurden Freiwillige zur Einrichtung eines Fahrdienstes gesucht. 12 Berndorferinnen und Berndorfer haben sich bereiterklärt, sich dafür zur Verfügung zu stellen. Bei einem Treffen wurde mit ihnen gemeinsam **folgende Vorgangsweise festgelegt:**

Jeden Mittwoch um 13:00 Uhr besteht die Möglichkeit in einem PKW nach Köstendorf mitzufahren. Bei der Rückfahrt von Köstendorf besteht auch die Möglichkeit Besorgungen in der Apotheke in Mattsee zu erledigen. Rückkehr ist dann um ca. 16:00 Uhr.

Treffpunkt und Abfahrt ist direkt vor dem Gemeindezentrum. Sollte jemand nicht die Möglichkeit haben dort hinzukommen, so kann er auch zu Hause abgeholt werden.

Mitfahrinteressenten müssen sich jeweils am Tag vorher bis 16:00 Uhr am Gemeindeamt unter der Tel.-Nr. 06217/8133 anmelden.

## Aktuelles aus dem Bauamt

Immer wieder gibt es kleinere Baumaßnahmen, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem Neubau eines Objektes stehen. Dass auch hier die baurechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind, soll anhand von einigen Problembereichen aufgezeigt werden.

- Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Berndorf seit mehreren Jahren eine **kostenlose Bauberatung** anbietet. In Abstimmung mit der Gemeinde steht ein Architekt Ihrer Wahl eine Stunde zur Bauberatung zur Verfügung. Dieses Angebot kann schon im Vorfeld Probleme beseitigen, aber auch Kosten sparen.
- **Grundstückseinfriedungen** zu Verkehrsflächen sind bewilligungspflichtig. Die Verkehrssicherheit und ausreichend Sicht (Sichtdreiecke) sind zu gewährleisten. Massive Einfriedungen dürfen nicht höher als 80 cm sein. Bei Straßenbreiten unter 6,00 m ist ein Abstand von 0,50 m einzuhalten (Schneeräumung!).
- **Natursteinmauern** gelten auch als massive Einfriedung und sind Betonmauern gleichzusetzen. Diese „Felswände“ sind extrem landschaftsprägend, deshalb hat die Gemeindevertretung deren Bewilligungspflicht ab 1,00 m Höhe festgesetzt.
- **Farbänderungen**, auch bei Bestandsobjekten, sind bewilligungspflichtig. Grelle, auffällige Farben und Volltonfarben sind unerwünscht.
- Unerwünscht ist auch eine glänzende Dacheindeckung. Bitte decken Sie Ihr Dach nicht glänzend ein, solche Dacheindeckungen bewirken völlig unnötige Spiegeleffekte in Abhängigkeit vom Sonneneinstrahlungswinkel.
- Auch Kleingebäude (Gartenhütten), die der Aufbewahrung von Sachen und dem Aufenthalt

von Menschen dienen sind unabhängig von der Fundierungsart bewilligungspflichtig.

- **Zufahrts- und Vorplatzbefestigungen.** Grundsätzlich gilt, dass Oberflächenwässer, die auf eigenem Grund anfallen auf eigenem Grund zu versickern oder retentiert in ein Oberflächenkanalsystem abzuführen sind.  
Meist nach der Fertigstellung von neuen Bauobjekten kommt es in weiterer Folge zur Befestigung von Zufahrten. Ob Asphaltierung oder Pflasterung, beides führt dazu, dass das Regenwasser nicht mehr an Ort und Stelle versickern kann, sondern einen geregelten Abfluss braucht. Immer wieder ist festzustellen, dass diese Zufahrten dann so gestaltet werden, dass das Oberflächenwasser direkt auf öffentliche Straßen rinnt und damit unter Umständen vor allem im Winter bei Vereisung zu Gefahrensituationen führt. Deswegen ist die Ableitung von Oberflächenwässer von Privatflächen auf öffentliche Straßen und Wege verboten.
- **Fertigstellungsmeldungen** sind vor Aufnahme der Benützung von Wohnungen, neu errichteten Wohnhäusern bzw. Wohnanlagen im Bauamt abzugeben. **Ohne diese Fertigstellungsmeldungen kann eine An- bzw. Ummeldung gemäß dem Meldegesetz nicht durchgeführt werden.** Weiters sind alle anderen Bauvorhaben, wie landwirtschaftliche Bauten (Stallneu- und -umbauten, Jaucherundbehälter, Remisen etc.), Gartenhäuser, Gerätehütten und dergleichen auch vor Aufnahme der Benützung gemäß § 17 Baupolizeigesetz fertig zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Dr. Josef Guggenberger



## Hilfswerk – Partner der Gemeinden Vertraute Gesichter

In den eigenen vier Wänden bleiben können – das ist einer der meist gehegten Wünsche von alten und kranken Menschen. Mit entsprechender Unterstützung durch Heimhelferinnen und durch Hauskrankenpflege des Hilfswerks ist die Erfüllung dieses Wunsches auch realistisch. Das Hilfswerk ist in allen Gemeinden des Bundeslandes Salzburg vertreten und ist daher auch ein beliebter Arbeitgeber vor Ort.

**Hilfswerk-Mitarbeiter aus der eigenen Gemeinde.** Gerade im Krankheitsfall wünschen wir uns eine vertraute Umgebung. Das bietet einerseits die eigene Wohnung aber natürlich auch die Menschen, die uns umgeben. Der vertraute Dialekt und ein bekanntes Gesicht einer Betreuerin bieten Sicherheit und Geborgenheit. Das Hilfswerk kann durch seine Regionalität diese Vertrautheit bieten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen direkt aus den Gemeinden, in denen sie vorwiegend auch tätig sind und viele kennen die Menschen die sie betreuen bereits aus dem dörflichen Leben und können sich daher auch gut in die besondere Situation in der Betreuung und Pflege einfühlen.

**Mein Kind in guten Händen bei der Tagesmutter ums Eck.** Auch im Bereich der Kinderbetreuung setzt das Hilfswerk auf Regionalität. Die Tagesmutter in unmittelbarer Nachbarschaft garantiert liebevolle Kinderbetreuung in der Umgebung, in der die Kinder aufwachsen. So ist es möglich, dass die Freundschaften, die während der Tagesmutterbetreuung zwischen den Kindern geschlossen werden, auch noch bestehen, wenn die Kindern inzwischen längst im Kindergarten oder in der Schule sind.

Auch in der Gemeinde Berndorf leben Menschen, die im Hilfswerk arbeiten. Wir freuen uns, unsere Mitarbeiterin aus der Hauskrankenpflege vorzustellen, die in Berndorf tätig ist:

### Hauskrankenpflege:



Victoria Wimmer  
Kreuzweg 8/2  
5165 Berndorf  
Tel.-Nr. 0676/82607403

Haben Sie Fragen zu unseren Dienstleistungen, oder möchten Sie selbst im Hilfswerk mitarbeiten – egal ob hauptamtlich oder freiwillig? Wir freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden:

Familien- und Sozialzentrum Oberndorf  
Tel.: 06272/6687  
Email: [Oberndorf@salzburger.hilfswerk.at](mailto:Oberndorf@salzburger.hilfswerk.at)